

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
59	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 23.06.2014	148
60	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in Ascheberg	148
61	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Pavel Trekhin	148
62	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 24.06.2014	149
63	Stadt Dülmen	Einladung zur Bürgerversammlung zur 1.) 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dülmen Nord, Teil I“ im Stadtbezirk Dülmen – Mitte 2.) Aufstellung des Bebauungsplanes „Dülmen Nord, Teil I“	149
64	Stadt Dülmen	Feststellung eines Nachfolgers für einen freiwerdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen	150
65	Stadt Dülmen	Genehmigung / Satzungsbeschluss zu 1.) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kasernengelände“ im Stadtbezirk Dülmen – Mitte 2.) Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“	151
66	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld	153
67	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld	153

59/14 - Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 1. Sitzung des Kreistags am 23.06.2014**

Die 1. Sitzung des Kreistags findet am Montag, dem 23.06.2014, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages
- 3 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
- 4 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen
- 5 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen
- 6 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen
- 7 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
- 8 Wahl des Kreisausschusses
- 9 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 10 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
- 11 Geschäftsordnung des Kreistages
- 12 Seminarangebot für Kreistagsabgeordnete
- 13 Mitteilungen des Landrats
- 14 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 05.06.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

60/14 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in Ascheberg**

Herr Heinrich Lohmann hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Hambrock 11, 59387 Ascheberg (Gemarkung Ascheberg, Flur 10, Flurstück 81), eingereicht. Der für den 02.07.2014 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 12.06.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Grömping

61/14 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Pavel Trekhin**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.06.2014, Aktenzeichen 36-407484-hü, ist zuzustellen an Herrn Pavel Trekhin, zuletzt wohnhaft in Donczkaia 8 Kv. 135, 109652 Moskau, Russland.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 10.06.2014 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Herr Hülswitt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 13.06.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Hülswitt

62/14 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 24.06.2014**

Am Dienstag, 24.06.2014, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungÖffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und stellv. Schriftführers für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
2. Verpflichtung und Einführung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
3. Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin
4. Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Bürgermeisterin
5. Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
6. Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahlen
7. Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze
8. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Prüfungsausschusses und Benennung des/der Ausschussvorsitzenden und des/der stellv. Ausschussvorsitzenden
9. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie
10. Besetzung des Umlegungsausschusses
11. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sowie Benennung des/der Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden
12. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Dülmen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist
13. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Dülmen für die Mitgliederversammlung der Euregio e.V. und für den Euregio-Rat
14. Besetzung von Arbeitskreisen / Arbeitsgruppen
15. Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dülmen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland
16. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die von ihr gebildeten Ausschüsse hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2014
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin
18. Anfragen von Stadtverordneten

Nicht öffentliche Sitzung

19. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Dülmen
20. Mitteilungen der Bürgermeisterin
21. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung am 24.06.2014 ab 16 Uhr im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 13.06.2014

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

63/14 - Stadt Dülmen**Einladung zur Bürgerversammlung zur**

- 1.) **64. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dülmen Nord, Teil I“ im Stadtbezirk Dülmen – Mitte**
- 2.) **Aufstellung des Bebauungsplanes „Dülmen Nord, Teil I“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 12.12.2013 die Einleitung der Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dülmen Nord, Teil I“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dülmen Nord, Teil I“ beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch unter der Internet-Adresse

<http://www.duelmen.de/927.html>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

Montag, 30.06.2014, 17.00 Uhr

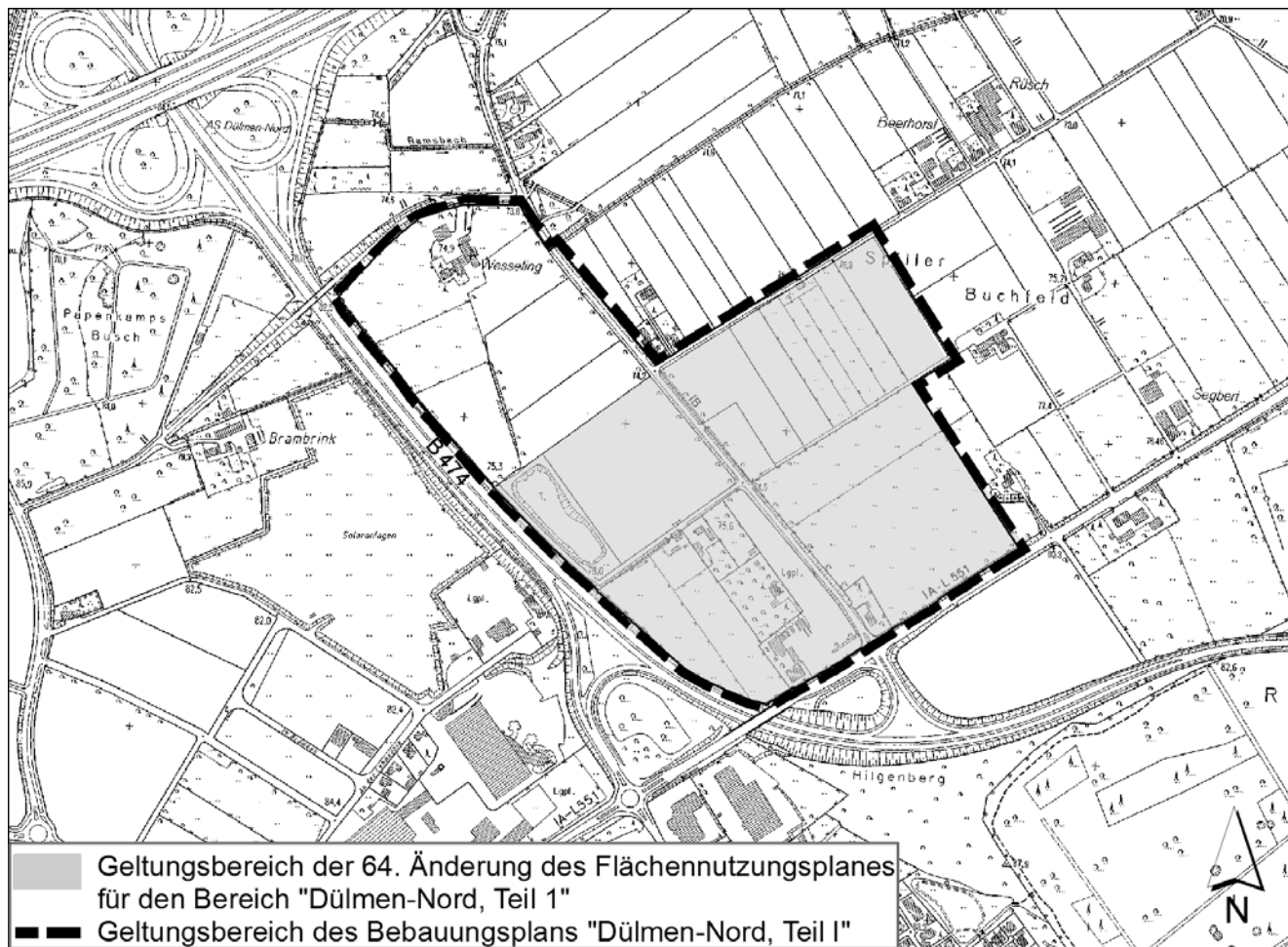
im großen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1-3, 48249 Dülmen.

Den Versammlungsteilnehmern und -teilnehmerinnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 05.06.2014

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Leushacke
Stadtbaurat

Anlage zu Nr. 63/2014

64/14 - Stadt Dülmen**Feststellung eines Nachfolgers für einen freiwerdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen**

Frau Waltraud Bednarz, Billerbecker Str. 58, 48249 Dülmen, hat am 04.06.2014 erklärt, dass sie ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen nicht annimmt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei „SPD“ Dülmen für die Wahl der Vertretung der Stadt Dülmen, Herr Matthias Schneider, Bergfeldstr. 38, 48249 Dülmen, als Nachfolger für Frau Waltraud Bednarz in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der

Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus, Markt 1 – 3, Zimmer 56).

Dülmen, den 04.06.2014

Stadt Dülmen
Die Wahlleiterin
gez. Lisa Stremlau
Bürgermeisterin

65/14 - Stadt Dülmen**Genehmigung / Satzungsbeschluss zu**

- 1.) 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kasernengelände“ im Stadtbezirk Dülmen – Mitte**
2.) Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“

zu 1.)

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 03.06.2014 Az.: 35.02.01.-COE-05/14 die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.04.2014 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Kasernengelände“ genehmigt.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung dieser Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wirksam.

zu 2.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ in Kraft.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Jedermann kann die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen und den Bebauungsplan Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“ mit den jeweiligen Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bauleitplänen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, im Verwaltungsgebäude Overbergpassage, Overbergplatz 3, 2.OG, Zimmer 12 – 14 u. 16, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr,
außerdem	
Montag	14.00 – 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Bauleitpläne sowie die Begründungen auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/rechtskraft.php>

abrufbar.

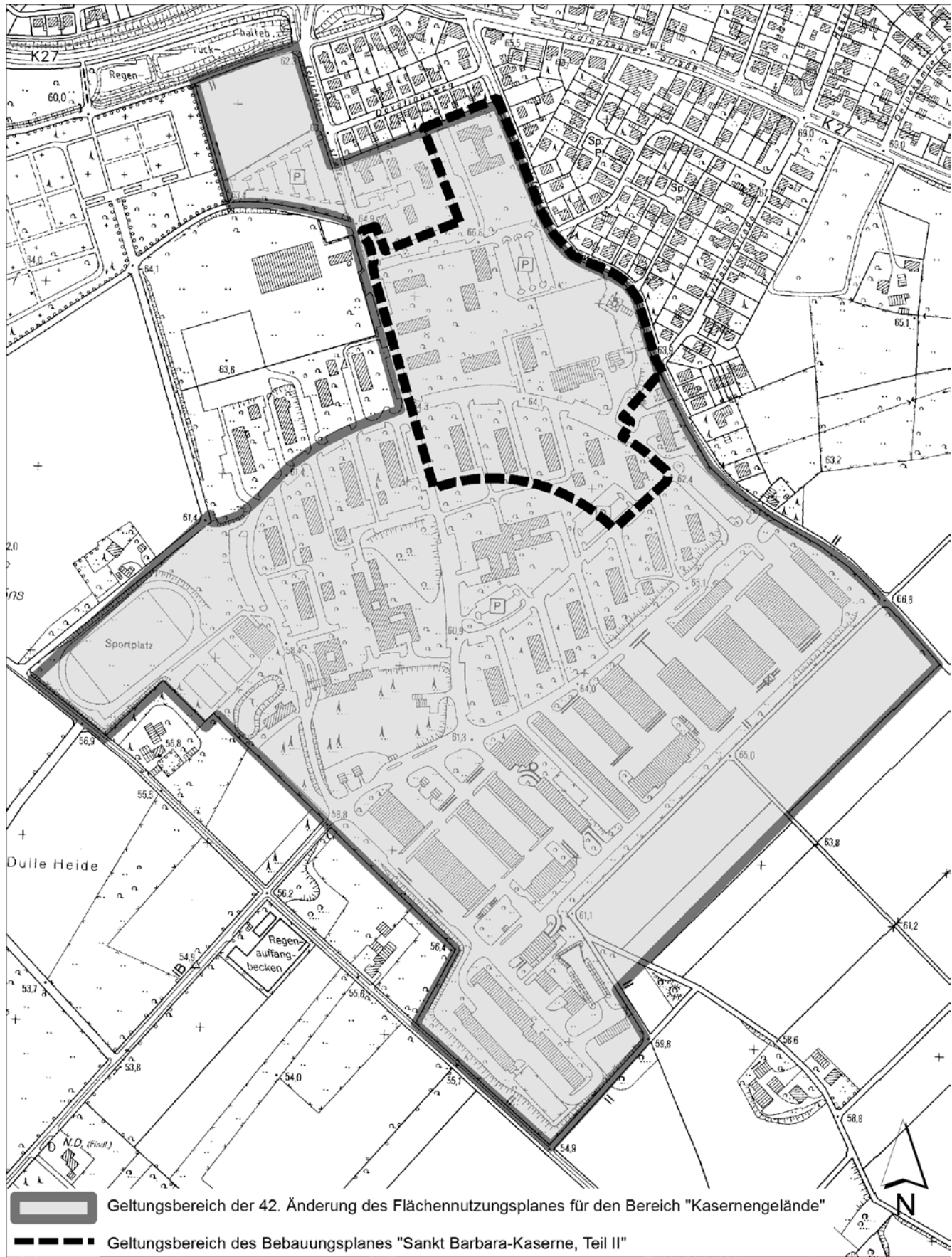
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 12.06.2014

Stadt Dülmen
 Die Bürgermeisterin
 gez. Stremlau

Anlage zu Nr. 65/2014



66/14 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat am 12. Mai 2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 124.331,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 22. April 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 können in der Zeit vom 04.08. – 08.08.2014 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2014

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte

67/14 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH hat am 12. Mai 2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 89.545,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 22. April 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 können in der Zeit vom 04.08. – 08.08.2014 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Geschäftsräume der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2014

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte
